



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



Landratsamt • Postfach 15 63 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

Gemeinde
Saulgrub
Kohlgruber Straße 2
82442 Saulgrub

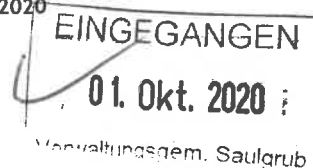
Abfallwirtschaft

Sachbearbeitung: Herr Steinmetz
Telefon: +49 8821 751-376
Telefax: +49 8821 751-8381
E-Mail: Dietmar.Steinmetz@lra-gap.de
E-Mail: Abfallwirtschaft@lra-gap.de
Gebäude/Zimmer: E 101

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Geschäftszeichen: 50-1762

Datum: 29.09.2020



Mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen

1. In der Zeit vom

09. Oktober bis 31. Oktober 2020

wird im Landkreisgebiet eine mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen durchgeführt. Diese Abfälle machen zwar nur einen geringen Teil der insgesamt zu beseitigenden Müllmenge aus, sie dürfen aber aus der Sicht des vorbeugenden Umweltschutzes **nicht** in die Sammelbehälter für ungefährliche Siedlungsabfälle (Rest-, Biomüll, Papier, Glas) gelangen und müssen über Sonderabfall-Entsorgungsanlagen getrennt beseitigt werden.

Um einen gewissen Infektionsschutz zu gewährleisten wird diese Sammlung unter Beachtung der allgemein bewährten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt. Daher ist für die Anlieferung zum Giftmobil das Tragen einer Mund- und Nasenmaske Pflicht. Die Abstandsregelung von mind. 2 Metern ist jederzeit einzuhalten. Die Hinweise des Entsorgungspersonals sind zu beachten. Die Problemabfälle sollten zuhause vorsortiert und der Besuch beim Giftmobil so kurz wie möglich gehalten werden.

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV
www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Kfz- und Führerscheinstelle
Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)
Bauamt
Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1
Telefax
+49 8821 751-380
E-Mail
poststelle@lra-gap.de
Internet
www.lra-gap.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP
Bankverbindung Abfallwirtschaft
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP

Mobile Problemmüllsammlung Herbst 2020

<i>Tag / Ort</i>	<i>Zeit</i>	<i>Sammelstelle</i>
<u>Freitag, 09.10.2020</u>		
Burgrain	9.00 – 10.00 Uhr	Einkaufszentrum Kirchweg
Partenkirchen	11.00 – 14.00 Uhr	Gemeindewerke Adlerstraße
<u>Samstag, 10.10.2020</u>		
Garmisch	9.00 – 13.00 Uhr	Bgm.- Neidlinger Platz, Eisstadion
<u>Freitag, 16.10.2020</u>		
Wallgau	8.30 – 9.30 Uhr	Wertstoffhof Isarstraße
Krün	9.45 – 10.45 Uhr	Parkplatz Kurhaus
Oberau	11.30 – 12.30 Uhr	Bauhof Am Gießenbach
Eschenlohe	13.30 – 14.30 Uhr	Bahnhofstraße, Feuerwehrhaus
Großweil	15.00 – 16.00 Uhr	Parkplatz am Wertstoffhof
<u>Samstag, 17.10.2020</u>		
Mittenwald	8.30 – 11.30 Uhr	Bauhof Dammkarstraße
Grainau	13.00 – 15.30 Uhr	Parkplatz am Zugspitzbad
<u>Freitag, 23.10.2020</u>		
Ettal	8.30 – 9.30 Uhr	Bauhof Ammergauer Straße
Unterammergau	10.00 – 11.00 Uhr	Bauhof Scherenauerstraße
Saulgrub	11.30 – 12.30 Uhr	Parkplatz Bürgerhalle
Bad Bayersoien	13.30 – 14.30 Uhr	Wertstoffhof Trahtweg
Bad Kohlgrub	15.00 – 16.00 Uhr	Wertstoffhof Kehrerstraße
<u>Samstag, 24.10.2020</u>		
Oberammergau	8.30 – 11.30 Uhr	Großparkplatz Eugen-Papst-Straße
Farchant	12.45 – 15.15 Uhr	Wertstoffhof Setzerweg
<u>Freitag, 30.10.2020</u>		
Seehausen a.St.	8.30 – 9.30 Uhr	Parkplatz am Ferchenbach
Uffing a.St.	10.00 – 11.00 Uhr	Wertstoffhof, Feuerwehr
Spatzenhausen	11.30 – 12.30 Uhr	Parkplatz Haus des Gastes
Riegsee	13.30 – 14.30 Uhr	Gewerbegebiet Mitterfeld
Schwaigen	15.00 – 16.00 Uhr	Stroblhofweg, Feuerwehr
<u>Samstag, 31.10.2020</u>		
Murnau a.St.	8.30 – 11.45 Uhr	P & R Parkplatz am Bahnhof
Ohlstadt	12.45 – 14.45 Uhr	Parkplatz Freibad Ohlstadt

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Sammlung und Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle

Stand: Oktober 2020

Was wird beim Schadstoffmobil angenommen ?

<ul style="list-style-type: none"> - <u>Laborchemikalien und Gifte</u> (u.a. cyanid- und arsenhaltige Substanzen) - <u>Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel</u> aller Art (überlagerte Mittel und Reste) - <u>Säuren, Laugen, Salze</u>, verbrauchte Fotochemikalien, Bleichbäder, Beizmittel - <u>Lösemittelhaltige Substanzen</u> Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Pinselreiniger, Reinigungsbenzin, Spiritus, Terpetin, Kleber, Kalt- und Motorreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Verdüner, Fleck-, Rostentferner, Aceton, lösungsmittelhaltige Kosmetika wie Nagellack und -entferner - <u>Haushaltsreiniger</u>, Abfluss- und Rohrreiniger, Metall- und Silberputzmittel, Entkalker, Waschmittelreste, Autopflegemittel 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Ölhaltige Abfälle</u> (Ölfilter, Ölschlämme, Unterbodenschutz, Wachse auf Mineralölbasis) - <u>Lacke und Lasuren</u>, Beizen - <u>keine</u> Dispersionswandfarben !!! - <u>Quecksilberhaltige Abfälle</u> (Schalter, Thermometer) - <u>PCB-befüllte Kondensatoren</u> (bis Herstellungsjahr 1983) - <u>Batterien</u>, Geräteakkus, Weidezaunbatterien (Mengenregelung siehe unten) - <u>Spraydosen</u> (mit / ohne Inhalt mit FCKW-, Propan-, Butan-Treibgas, Campinggaskartuschen) - <u>Feuerlöscher</u> (Pulver- und Halon-) <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Hinweis: Seit Frühjahr 2009 werden beim Schadstoffmobil keine Kfz-Akkus, Altmedikamente und Speisefette/-öle mehr angenommen! Entsorgungsmöglichkeiten für diese Abfälle bei der Abfallberatung unter Tel.Nr. 08821 / 751-376 oder 751-363 zu erfragen!</p>
--	---

Ausnahmeregelung bezüglich Mineral-Altöl :

Altöl (unvermischt) ohne Herkunftsnachweis wird in Kleinmengen bis maximal 5 kg kostenfrei angenommen. Größere Mengen sind über den Fachhandel zu entsorgen.

Mengenbegrenzung bezüglich Weidezaunbatterien :

maximal 3 Stück pro Anlieferer und Aktion

Nicht angenommen werden:

Haus- und Sperrmüll - Dispersionsfarben, -kleber und ausgetrocknete Lacke - Körperpflegemittel - Altmedikamente - Elektrogeräte - Gasentladungslampen - Autoteile - Kfz-Reifen - Kfz-Akkus - Elektrofahrrad-Akkus - Sprengkörper - Feuerwerkskörper - Munition - Druckgasflaschen - Asbestabfälle - Tierkadaver

Weitere Auskünfte hierzu unter den Tel.Nrn. 08821 / 751-376 und 751-363

! BESONDERE REGELUNGEN!

- KFZ-BATTERIEN, ALTMEDIKAMENTE UND SPEISEFETTE

Die Annahme dieser Abfälle beim Schadstoffmobil wurde bereits vor Jahren eingestellt. Entsorgungsauskünfte hierzu bei der Abfallberatung des Landratsamtes.

- DISPERSIONSFARBEN

sowie ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste enthalten keine nennenswerten Mengen an organischen Lösungsmitteln und sind von den Inhaltsstoffen her nicht problematischer als Hausmüll.

Somit können Dispersionsfarben ebenfalls zum Hausmüll gegeben werden. Zu beachten ist jedoch, dass Restfarben *in flüssiger Form* nicht in die Hausmülltonne gelangen dürfen. Restmengen an flüssiger Wandfarbe sind abzubinden oder auszuhärten, bevor sie im gut *verschlossenen Farbeimer* in die Mülltonne gegeben werden können. Das Abbinden kann mit Sägemehl oder Gips durchgeführt werden. Bei der mobilen Problemmüllsammlung werden grundsätzlich *keine* Dispersionsfarben angenommen !

- MINERAL-ALTÖL (Neuregelung seit April 2012)

Bereits seit dem Jahr 1987 sind die gewerbsmäßigen Verkäufer von Ölen per Gesetz verpflichtet, die gebrauchten Öle kostenlos zurückzunehmen.

Bei der mobilen Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle werden mineralische Altöle bis zu einer Menge von **maximal 5 kg** pro Sammelaktion kostenfrei zur Entsorgung angenommen. Größere Mengen sind über den Fachhandel oder Entsorgungsfirmen zu entsorgen.

- ELEKTROFAHRRAD-AKKUS

Grundsätzlich werden auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises einschl. der mobilen Problemmüllsammlung *keine* E-Fahrrad-Akkus zur Entsorgung übernommen. Vertreiber und Inverkehrbringer d.h. der Fach- und Versandhandel sind zur Rücknahme ausgedienter Akkus per Gesetz verpflichtet. Detaillierte Auskünfte hierzu erteilt die Abfallberatung des Landkreises.

!WICHTIGE HINWEISE!

Schadstoffhaltige Abfälle sind grundsätzlich nur in gegen Bruch und Ausdringen gesicherten Behältnissen (unbeschädigt, verschließbar, flüssigkeitsdicht bzw. nicht staubend) zu den einzelnen Sammelstellen anzuliefern bzw. dort abzugeben.

Insbesondere trifft dies zu bei Anlieferungen von z.B. Chemikalien, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Quecksilber oder sonstigen umweltgefährdenden Stoffen wie Mineralöl, Altlacken und Lösungsmitteln.

Bei den Sammlungen muss immer wieder festgestellt werden, dass gebrauchte Spritzen, Kanülen, Skalpelle und sonstige spitze oder scharfkantige medizinische Gegenstände lose bzw. in Plastiktüten oder -säcken angeliefert werden.

Die hiermit verbundene erhebliche Verletzungsgefahr für das Entsorgungspersonal kann nicht hingenommen werden.

Die oben genannten Gegenstände sind deshalb grundsätzlich nur in gut verschlossenen, stichfesten Behältern aus Glas oder Kunststoff über die Restmülltonne und nicht über die Problemmüllsammlung zu entsorgen!

Ein Umleeren der angelieferten Abfälle in andere Behältnisse ist beim Schadstoffmobil grundsätzlich nicht möglich.

**Bei Nichtbeachtung kann die Annahme
von schadstoffhaltigen Abfällen
abgelehnt werden!**

2. Bei der Sammlung werden grundsätzlich nur schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen, sowie Kleinmengen aus dem Gewerbe (bis **50 kg**) kostenlos zur Entsorgung angenommen.

Anlieferungen aus Gewerbebetrieben und Institutionen deren Menge **50 kg** pro Sammelaktion übersteigen, müssen vom Abfallerzeuger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einer Entsorgung zugeführt werden. Es besteht hierbei die Möglichkeit zur Entsorgung über die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Ebenhausen (Tel. 08453/910).

Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt unter den Telefon-Nrn. 08821/751-376 und 751-363, für den Markt Garmisch-Partenkirchen die Gemeindewerke unter den Telefon-Nrn. 08821 / 753-6480 und 753-6481.

3. **Die Märkte und Gemeinden werden gebeten sicherzustellen, dass die vorgenannten Sammelplätze an den genannten Terminen für die Aktion tatsächlich zur Verfügung stehen.**

Auf die Durchführung der Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen bitten wir in ortsüblicher Weise durch Aushang bzw. Bekanntmachung hinzuweisen.

4. Es wird gebeten, den Wertstoffhofleitern eine Kopie dieses Schreibens auszuhändigen.
5. Die Veröffentlichung der Termine u.a. in der Lokalpresse und dem Abfuhrkalender des Landkreises wurde bereits von hier veranlasst.


- Steinmetz -